



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Rosi Steinberger BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 07.05.2021

Verteilung von Impfstoff in Bayern

In verschiedenen bayerischen Landkreisen können Impfzentren nicht mit voller Auslastung arbeiten oder tagelang keine Immunisierungen vornehmen, weil sie nicht ausreichend mit Impfstoff versorgt werden.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Nach welchen Kriterien wird der Impfstoff auf die bayerischen Regierungsbezirke, Landkreise und kreisfreien Städte verteilt? 2
2. Wer entscheidet über die Verteilung? 2
3. Wie werden die Kapazitäten der zuständigen Impfzentren berücksichtigt? 2
4. Welche Rolle spielen bei der Zuweisung der Impfdosen die Inzidenzzahlen in den Landkreisen und kreisfreien Städten? 2
5. Welche Rolle spielt bei der Verteilung der Impfdosen die Auslastung der Intensivstationen in den einzelnen Landkreisen? 2

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege unter Zugrundelegung des Sachstands vom 11.05.2021
vom 09.06.2021

Vorbemerkung:

Die Zuteilung von Impfstoffen an die Impfzentren ist abhängig von der Zulieferung von Impfstoff durch den Bund. Die Impfstofflieferungen waren leider bisher aufgrund von Lieferverzögerungen oder Minderlieferungen durch die pharmazeutischen Unternehmen schwankend und somit die erforderliche Planbarkeit nicht durchgehend gewährleistet.

1. Nach welchen Kriterien wird der Impfstoff auf die bayerischen Regierungsbezirke, Landkreise und kreisfreien Städte verteilt?

Die Lieferung von Impfstoffen an die Regierungsbezirke zur Weiterleitung an die Impfzentren richtet sich nach dem Bevölkerungsschlüssel der Regierungsbezirke. Die Verteilung an die einzelnen Impfzentren in der Zuständigkeit der Kreisverwaltungsbehörden wird unter Verantwortung der koordinierenden Stellen an den Bezirksregierungen ebenfalls nach dem Bevölkerungsschlüssel vorgenommen. Darüber hinaus hat das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) zum Ausgleich von unterschiedlichen Impfquoten Sonderzuweisungen von Impfstoff vorgenommen. Die Landkreise und kreisfreien Städte wurden nach strengen Kriterien ausgewählt: Dazu gehörten die 7-Tage-Inzidenz und die Höhe der Abweichung der Impfquote (Ärzte pro Einwohner gemessen am bayerischen Durchschnitt bei den Arztimpfungen ebenfalls). Berücksichtigt wurde zudem, ob Regionen bereits Sonderzuweisungen als Hochinzidenzgebiete/Grenzregion erhalten haben.

2. Wer entscheidet über die Verteilung?

Zuständig für die Verteilung innerhalb Bayerns ist die Koordinierende Stelle Impfstoff (KOST) im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege.

3. Wie werden die Kapazitäten der zuständigen Impfzentren berücksichtigt?

Die Kapazitäten der Impfzentren wurden erhoben, jedoch werden die maximalen Kapazitätsgrenzen zum aktuellen Zeitpunkt nicht erreicht, weswegen bislang keine Notwendigkeit der Berücksichtigung in Zusammenhang mit der Verteilung bestand.

4. Welche Rolle spielen bei der Zuweisung der Impfdosen die Inzidenzzahlen in den Landkreisen und kreisfreien Städten?

Grundsätzlich erfahren die Inzidenzzahlen bei der gesamt-bayerischen Zuweisung keine Berücksichtigung. Innerhalb der Regierungsbezirke kann durch die jeweiligen Koordinatoren auf regionale Gegebenheiten reagiert werden. Im Rahmen von Sonderzuweisungen wurden die ostbayerischen Grenzlandkreise mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100 mit Sonderzuweisungen bedacht. Um nachzusteuern, wo die Zuteilung des Bundes für Ungleichgewicht sorgt, stellte der Freistaat zudem 22 bayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten Impfstoff-Sonderkontingente (Johnson & Johnson) zur Verfügung.

5. Welche Rolle spielt bei der Verteilung der Impfdosen die Auslastung der Intensivstationen in den einzelnen Landkreisen?

In der gesamt-bayerischen Verteilung wird die Auslastung der Intensivstationen einzelner Landkreise nicht berücksichtigt. Eine Berücksichtigung innerhalb des Regierungsbezirks ist durch die jeweiligen Koordinatoren möglich.